infoblatt 1 insieme APRIL 2021

Jahresprogramm 2021

Datum	Ferien und Wochenenden	Was/Wo	Wer
7. – 11. April 21	Ferien in Badenweiler → Alternative:	Ferien im Tessin	E
30. April-2. Mai 21	Verlängertes Wochenende in Basel	Basel	J, E
5.-12. Juni 21	Ferienwoche auf dem Reiterhof	San Jon	E
9.-11.Juli 21	Wochenende in den Bergen	Zermatt	J, E
7.-8. August 21	Wochenende in Luzern	Luzern	J, E
28. August - 2. September 21	Ferien auf dem Urlaubshof	Homberg (D)	E
18.-19. September 21	Wochenende mit Kameltrekking	Huttwil	J, E
11.-13. Oktober 2021	Tageslager zuhause	Horgen	K, J
18.-22. Oktober 2021	Zirkusferien	Glarus	J,E
	Treffs und Ausflüge		
29. April 2021	Ferienpass: Bei den Indianern	Zürich	K, J
7. Mai 2021	Treff: T-Shirts selber bedrucken	Humanitas Horgen	J, E
8. Mai 2021	Wanderung ins Ägerital	Ägerital	J, E
21. Mai 2021	Treffpunkt Minigolf	Wädenswil	J, E
4. Juni 2021	Überraschungstreff	Horgen	J, E
16. Juni 2021	Spaziergang mit Hunden	Horgen	K, J, E
27. Juni 2021	Waldtag mit Bräteln	Horgen	J, E
2. Juli 2021	Überraschungstreff	Horgen	J, E
23. Juli 2021	Drinks in der Alten Schule	Horgen	J, E
6. August 2021	Schnitzeljagd!	Horgen	J,E
13. August 2021	Grillabend	Horgen	J,E
3. September 2021	Planungasabend im Treff	Horgen	K,J,E
1.Oktober 2021	Überraschungstreff	Horgen	J, E
Oktober 2021	Tagesausflug: Früchte einmachen	Horgen	J,E
Oktober 2021	Ländlernachmittag	Rothenthurm	J,E
21. Oktober 2021	Besuch Zirkusvorführung	Zirkus Mugg, Glarus	J, E
November 2021	Tagesausflug Lindt	Kilchberg	K, J
November 2021	Kerzenziehen	Horgen	K, J, E
5. November 2021	Treff aktiv: Selbstverteidigung für Frauen	Horgen	J, E
12. November 2021	Mir gönd i Usgang: Kino	Zürich	J, E
26. November 2021	Adventsgestecke basteln	Horgen	J, E
3. Dezember 2021	Guetzle	Horgen	J, E
	Jahreskurse		
Montagabend	Musikkurs (Jan-Dez.)	Zur Zeit online	J, E
Montagabend	Judokurs (Jan-Juli / Aug-Dez)	Turnhalle Humanitas Horgen	K, J
Dienstagabend	Fussballclub (Jan-Juli / Aug-Dez)	Allmend/Rotweg Horgen	K, J
Mittwochabend	Hip-Hop Kurs (Jan-Juli / Aug-Juli)	Zur Zeit online	K, J, E
	Halbjahreskurse / Kurzkurse		
Donnerstagabend	Volkstanz	April–Juli 21 / Sept-Dez. 2021	
Freitagabend	Technik-Ecke	Siehe Daten Treffprogramm	E
Samstag	Kochkurs	29. Mai / 11. September 2021	J, E
Samstag	Kreativkurs Nähen	Juni 2021, Tann	J,E
Samstag	Yogakurs	10., 17., 24. April, 8. Mai 2021	J, E

insieme Bezirk Horgen - Verein für Menschen mit einer Behinderung
Sekretariat und Treff: Seestrasse 240, 8810 Horgen, Telefon 044 725 00 13
E-mail sekretariat@insieme-horgen.ch www.insieme-horgen.ch- PC 80-30240-4

insieme Bezirk Horgen

Freizeitprogramm 2021

Das Jahr 2021 startete mit Absagen, doch inzwischen konnten wir mit einem Besuch im Zoo Zürich ins Freizeitjahr starten. Für alle ein tolles Erlebnis, endlich wieder etwas zu unternehmen, und sich mit anderen austauschen zu können!
Die für Anfang April 2021 geplanten Ferien in Badenweiler (D) mussten wir leider absagen, dafür fahren wir in Kleingruppen ins Tessin nach Ascona. Von dort aus sind Ausflüge auf die Brissagoinsel und ins Maggiatal geplant.
Ebenfalls im April wird der Yogakurs starten, auch dieser in einer Kleingruppe von fünf Personen.
Anfang Mai freuen wir uns auf das verlängerte Wochenende in Basel mit Besuch des Tinguely- und Puppenmuseums. Der Wandertag am 8. Mai 2021 führt uns ins Ägerital, wo wir tolle Aussichten und leckeres Essen in der Alpwirtschaft geniessen werden. Am 21. Mai 2021 treffen wir uns in der Schönegg zum minigolfen.
Am 4. Juni 2021 findet der erste Überraschungstreff statt. Je nach Wetter und Laune wird das Programm an diesem Abend von allen gemeinsam bestimmt. Am 16. Juni 2021 dürfen wir wieder Sandra und Bianca auf dem Spaziergang mit ihren Hunden Muffin und Leo begleiten. Ende Juni schliesslich steht ein Waldtag mit Bräteln auf dem Programm.
Wir hoffen, dass wir trotz Corona viel Freizeitspass haben werden und freuen uns auf Eure Anmeldungen!

Generalversammlung

Wir laden Sie herzlich zu unserer ordentlichen Generalversammlung ein, welche aufgrund der unsicheren Pandemie-Situation ausschliesslich schriftlich durchgeführt wird. Anträge von Mitgliedern müssen spätestens 20 Tage vor der Generalversammlung im Sekretariat eintreffen. Wir sind dankbar, wenn Sie uns allfällige Fragen zu den Traktanden ebenfalls vorgängig zur GV zukommen lassen. Alle Unterlagen können im Büro eingesehen werden.
Wir danken Ihnen im Voraus für Ihr Interesse und hoffen, dass viele Mitglieder die schriftliche Stimmabgabe nutzen. Bitte senden Sie den ausgefüllten Stimmzettel bis zum 7. Mai 2021 zurück an die Geschäftsstelle. Die Auszählung erfolgt am 10. Mai 2021 durch die Präsidentin Alexa von Klitzing und die Co-Leiterin der Geschäftsstelle Nicole Aeschlimann. Wir werden das Resultat anschliessend baldmöglichst veröffentlichen.

Informationen zu Corona / Schutzkonzepte insieme Bezirk Horgen

Sie finden unsere Schutzkonzepte auf www.insieme-horgen.ch. Wir bieten nur Angebote an, bei denen die Schutzmassnahmen eingehalten werden können und leiten unsere Betreuungspersonen entsprechend an. Aufgrund der neuen Entwicklungen haben wir das Schutzkonzept angepasst und für Anlässe mit Übernachtung das Durchführen eines Antigen-Schnelltests vor und nach der Veranstaltung integriert. So hoffen wir, unser Möglichstes für sichere Freizeitaktivitäten zu tun. Trotzdem bleibt ein Restrisiko für eine Ansteckung, und die Teilnahme an den Angeboten von **insieme** erfolgt auf eigene Verantwortung. Aufgrund der aktuellen Situation kann es zudem kurzfristig zu Änderungen im Programm oder zu Absagen von Angeboten kommen. Dafür bitten wir um Verständnis.

Aus Politik und Gesellschaft

Mutterschaftsurlaub

Wenn ein Kind nach der Geburt länger im Spital bleiben muss, soll der Mutterschaftsurlaub in Zukunft verlängert werden. Dies hat das Parlament am 18. Dezember 2020 mit der Schlussabstimmung definitiv beschlossen. Der Bund will damit Eltern von Kindern mit gesundheitlichen Problemen am Lebensanfang unterstützen.
Wenn ein Kind nach der Geburt längere Zeit im Spital bleiben muss, ist das eine grosse Belastung für die frischgebackenen Eltern. Heute ist es in diesen Fällen möglich, den 14-wöchigen Mutterschaftsurlaub

so zu verschieben, dass er erst beginnt, wenn das Kind nach Hause kommt. Dabei entsteht aber eine Einkommenslücke, weil die Eltern für die Zeit des Spitalaufenthaltes nicht versichert sind.
Mütter von Kindern, die nach der Geburt mindestens drei Wochen im Spital bleiben, sollen in Zukunft bis zu acht Wochen zusätzlichen Mutterschaftsurlaub beziehen können. Das Parlament hat diese sinnvolle Ergänzung des Erwerbsersatzgesetzes nun definitiv beschlossen. Damit kann die neue Regelung hoffentlich bald in Kraft treten. **insieme** begrüsst diese Entscheidung, weil sie alle Eltern entlastet, deren Kind mit gesundheitlichen Schwierigkeiten ins Leben startet.

Hohe Hürden beim Assistenzbeitrag
Für Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung bleibt der Zugang zum Assistenzbeitrag schwierig. Dies trotz der positiven Ergebnisse im Schlussbericht des Bundesamts für Sozialversicherungen (BSV). Der Schlussbericht des BSV zeigt, dass der Assistenzbeitrag das selbstbestimmte und eigenverantwortliche Leben fördert sowie die Angehörigen entlastet. Aber er geht nicht auf die spezifische Situation von Menschen mit einer geistigen Behinderung ein, was **insieme** bedauert. Der Zugang zum Assistenzbeitrag ist für Menschen mit geistiger Behinderung stark eingeschränkt. Ihr Anteil an den 1747 Personen, die 2016 einen Assistenzbeitrag bezogen, betrug nur 17%.
Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung sind stark vom Umstand betroffen, dass das Gesetz es nicht erlaubt, Angehörige als Assistenzpersonen zu engagieren. Ausserdem sind die Kürzungen des Assistenzbeitrags für Personen, die im zweiten Arbeitsmarkt (geschützte Werkstätten) tätig sind, zu hoch. Allgemein ist der administrative Aufwand für viele Betroffene nur schwer zu bewältigen, und die Höhe des Assistenzbeitrags entspricht nicht immer dem tatsächlichen Bedarf der Menschen mit Behinderungen.
Trotz der positiven Ergebnisse im Bericht muss also noch viel dafür getan werden, damit mehr Menschen den Assistenzbeitrag nutzen können. Die besondere Situation von Menschen mit geistiger Behinderung muss berücksichtigt werden, damit sie einen leichteren Zugang zum Assistenzbeitrag erhalten, der ihnen mehr Autonomie und Teilhabe an der Gesellschaft ermöglicht.

St. Galler Urteil zum Assistenzbeitrag
Volljährige Personen mit einer Behinderung, die selbständig wohnen, haben Anspruch auf einen Assistenzbeitrag der IV. Wie hoch dieser ausfällt, ermittelt die zuständige IV-Stelle mit einem standardisierten Fragebogen. In einem Urteil vom Dezember 2020 kommt das Versicherungsgericht in St. Gallen zum Schluss, dass damit der Unterstützungsbedarf von Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung nicht adäquat erfasst wird, und fordert die IV-Stelle auf, den Assistenzbeitrag neu zu berechnen. Verändert sich damit die Praxis der Berechnung, könnten künftig auch Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung den Assistenzbeitrag nutzen, um die benötigte Unterstützung in der eigenen Wohnung zu finanzieren.
Ein junger Erwachsener mit Trisomie 21 hat bei der zuständigen IV-Stelle einen Assistenzbeitrag beantragt, um die benötigte Unterstützung für den Alltag in der eigenen Wohnung finanzieren zu können. Die IV-Stelle kommt zum Schluss, dass der junge Mann einen Unterstützungsbedarf von rund 32 Stunden pro Monat hat. Berechnet hat sie diese Zahl mit dem standardisierten Fragebogen «FAKT2». Weil davon die Hilflosenentschädigung für rund 35 Stunden pro Monat abgezogen wird, erhält der junge Mann keinen zusätzlichen Assistenzbeitrag.
Gegen die Verfügung der IV-Stelle erhebt er Beschwerde beim Versicherungsgericht in St. Gallen. Dabei unterstützen ihn **insieme** Schweiz und Inclusion Handicap mit einer Stellungnahme, in der aufgezeigt wird, dass das «FAKT2» den Unterstützungsbedarf von Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung nicht richtig erfassen kann.
Im Entscheid vom 9. Dezember stimmt das Versicherungsgericht den Argumenten des jungen Mannes und der Stellungnahme zu. Es kommt zum Schluss, dass eine Person mit einer kognitiven Beeinträchtigung eine ständige Begleitung und Unterstützung im Alltag braucht und es nicht ausreicht, nur eine Schlusskontrolle zu machen. Als Beispiel nennt das Gericht das Waschen von Kleidung: Es genügt nicht, dass eine Assistenzperson der Person mit Beeinträchtigung dazu den Auftrag gibt, sondern es braucht eine dauernde Begleitung und Anleitung beim Waschprozess.
Da dieser Unterstützungsbedarf vom «FAKT2» nicht erfasst wird, kommt die IV-Stelle auf einen tieferen Bedarf. Das Gericht führt aus, dass der Assistenzbeitrag so bemessen sein muss, dass er eine

angemessene Entlöhnung der Assistenzperson erlaubt, was bedeutet, dass er auch die unvermeidlichen Präsenzzeiten abdecken muss.
Durch die neue Rechtsprechung müssen die IV-Stellen den Assistenzbeitrag jetzt anders berechnen und insbesondere den Bedarf einer ständigen Begleitung von Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung berücksichtigen. Nur dann haben auch sie die Möglichkeit, selbständig zu wohnen und sich die dafür benötigte Unterstützung zu finanzieren.

Europäisches Forschungsprojekt für inklusive Mobilität
Um den öffentlichen Verkehr für Menschen mit Behinderungen zugänglicher zu machen, ist es wichtig zu verstehen, wie diese den ÖV erleben. Das europäische Forschungsprojekt TRIPS untersucht Möglichkeiten, Mobilität inklusiver zu gestalten. Toll wenn ganz viele Menschen, die Beeinträchtigungen in ihrer Mobilität erleben, an der Mobilitätsumfrage teilnehmen: https://ts.dlr.de/survey/trips.

«Partizipation als Chance» – Tagung online
An einer Online-Tagung zum Thema «Partizipation als Chance» äusserten sich auch Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung. Die Tagung zum Internationalen Tag der Menschen mit Behinderung wurde vom Eidgenössischen Büro für die Gleichstellungen von Menschen mit Behinderung (EBGB) zusammen der Konferenz der Sozialdirektionen (SODK) und in Zusammenarbeit mit verschiedenen Behindertenorganisationen durchgeführt.
Sabrina Gaetani, die sich seit langem mit der Selbstvertretung Solothurn für einen Zugang zur Gesellschaft für Menschen mit Behinderung einsetzt und auch bei der insieme-Kampagne #ichwillwählen mitgewirkt hat, hat die Tagung mit einer Ansprache eröffnet. Durch ihre Behinderung weiss sie, welche Hürden es für Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung gibt, um voll an der Gesellschaft teilhaben zu können: «Mitbestimmen ist sehr wichtig, weil es auch uns betrifft. Und wir sehen die Probleme am besten: wo habe ich Mühe, wo habe ich weniger Mühe.»
Bei der Podiumsdiskussion rund um die Frage, wie Menschen mit einer Behinderung zu mehr Selbstvertretung und Mitbestimmung befähigt werden können, war **insieme** Schweiz mit Jan Habegger, dem Verantwortlichen des Projekts **insieme** inklusiv, ebenfalls beteiligt.
Mehrere Beiträge aus einem regionalen **insieme**-Verein gab es bei der Präsentation von Frau Saphir Ben Dakon, welche mit Statements die unterschiedlichen Auswirkungen des Lockdowns auf Menschen mit einer Behinderung und ihre Angehörigen beleuchtete. Hier kamen Barbara Camenzind, die Leiterin der Geschäftsstelle von **insieme** Cerebral Zug, sowie mit Frieda Iten und Brigitte Attiger zwei weitere Personen mit einer kognitiven Beeinträchtigung zu Wort.
Die Tagung wurde aufgezeichnet und kann auf der Website des EBGB nachgeschaut werden: www.edi.admin. > Fachstellen > EBGB.

Menschen mit Trisomie 21 können sich prioritär impfen lassen
Resultate neuer Studien weisen darauf hin, dass Personen mit Trisomie 21 ein erhöhtes Risiko im Falle einer Covid-Erkrankung haben. **insieme** hat deshalb beim Bund gefordert, dass Menschen mit Trisomie 21 sich prioritär impfen lassen können. Nun reagiert die Eidgenössische Kommission für Impffragen (EKIF) und setzt Personen mit Trisomie 21 auf die Liste der besonders gefährdeten Personen.
Trisomie 21 steht neu auf der Liste der chronischen Krankheiten mit dem höchsten Risiko, an Covid-19 zu erkranken. Damit können sich Menschen mit Trisomie 21 nach den Personen über 65 Jahren prioritär für eine Impfung anmelden. Dies gilt nicht für Kinder und Jugendliche mit Trisomie 21 bis 16 Jahre, da die Impfung grundsätzlich nur für Jugendliche und Erwachsene ab 16 Jahren freigegeben ist.
Assistenzpersonen von besonders gefährdeten Personen können in Impfkategorie 2 geimpft werden.
Auf der Website von **insieme** Schweiz sind weiterhin die aktuellsten Informationen rund um das Coronavirus und das Impfen zu finden. **insieme** wird neue Studien zum Thema Coronavirus bei Menschen mit Behinderung weiterhin verfolgen und sich für die Anliegen von Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung und ihren Angehörigen beim Bundesamt für Gesundheit BAG einsetzen.

Neuenburg macht vorwärts
Die Regierung des Kantons Neuenburg hat ein neues Gesetz zur Inklusion und Unterstützung von Menschen mit Behinderung vorgestellt. Das „LincA“ soll die Gesetzesgrundlage für eine verstärkte Integration wie auch für die Finanzierung von Dienstleistungen bilden. Insbesondere soll ein Rahmen für die

insieme Bezirk Horgen - Verein für Menschen mit einer Behinderung
Sekretariat und Treff: Seestrasse 240, 8810 Horgen, Telefon 044 725 00 13
E-mail sekretariat@insieme-horgen.ch www.insieme-horgen.ch- PC 80-30240-4

Diversifizierung des Dienstleistungsangebots geschaffen werden, vor allem im Zusammenhang mit den Möglichkeiten des Wohnens zu Hause und der Unterstützung pflegender Angehöriger.
Das Gesetz sieht sowohl einen Inklusionsbeauftragten in der kantonalen Verwaltung als auch eine Beschwerdekommission zu Ungleichheit und Diskriminierung von Menschen mit Behinderung vor. Weiter sollen jährlich 100‘000.- für Projekte zur Förderung der Inklusion zur Verfügung stehen.
Das Gesetz ist wegweisend, es hat lange gedauert, nachdem der Grosse Rat (Kantonsparlament) der Regierung bereits 2015 den entsprechenden Auftrag gegeben hat. Florence Nater, Präsidentin des „Forum Handicap Neuchâtel“ und SP-Grossrätin, meint dazu: „Nach abenteuerlich langen sechs Jahren seit der Einreichung der Volksmotion konnte der Kanton Neuenburg nun endlich ein Rahmengesetz zur Inklusion von Menschen mit Behinderung verabschieden. Ein wichtiger Schritt zur Anerkennung der Rechte und zur Beteiligung von betroffenen Personen.“ Als nächstes berät die zuständige Kommission die Gesetzesvorlage, bevor der Grosse Rat darüber entscheidet.
Die Neuenburger Regierung geht erfreulich weit, ist aber nicht allein in diese Richtung unterwegs: Die Bevölkerung des Kantons Genf hat vor Kurzem beschlossen, Menschen unter umfassender Beistandschaft nicht mehr vom Stimmrecht auszuschliessen. Der Kanton Basel-Stadt hat bereits ein Behindertenrechtegesetz inklusive Fachstelle für Behindertenfragen beschlossen, Basel-Land ist daran, ein ähnliches Modell auszuarbeiten. Im Kanton Zürich ist die Koordinationsstelle für Behindertenrechte bereits aktiv. Leider hat die Ratifizierung der UNO-BRK durch die Schweiz im Jahr 2014 auf nationaler Ebene noch keine vergleichbaren Auswirkungen.

Nützliches, Schönes und Interessantes

Die Stiftung Cerebral feiert Geburtstag
Was wäre ein Geburtstag ohne Geburtstagsgeschenke? Die Stiftung Cerebral möchte die Gelegenheit nutzen, um den bei ihnen angemeldeten Familien Freude und Entlastung zu schenken. Dafür haben sie sich verschiedene Angebote und Aktionen ausgedacht. Mehr erfahren Sie auf www.cerebral.ch.

Forschung zur Schwangerschaftsvorsorge in der Schweiz
Nicht immer ist man sich über sein gesundheitliches Befinden genau im Klaren – oder über die Folgen davon. Forschungsergebnisse haben gezeigt, dass der Gesundheitsstatus von Eltern bereits vor dem Schwangerwerden eine entscheidende Rolle für den Verlauf der Schwangerschaft und die Gesundheit des Kindes spielt. Die Universität Zürich sucht für eine neue Studie TeilnehmerInnen. Dabei werden Fragen zu Ihrem Verhalten, Ihrer Einstellung und Ihren Überzeugungen rund um die Themen Gesundheit, Reproduktion und Schwangerschaftsvorsorge gestellt. Es spielt für die Teilnahme keine Rolle, ob Sie einen Kinderwunsch hegen oder nicht. Möchten Sie mitmachen oder mehr über die Studie erfahren? Mehr Infos dazu finden Sie unter https://kinderwunschjanein.wixsite.com/uzhstudie.

Procap Home-Fit goes live
Bewegen Sie sich jeden Mittwochabend von 18.00-18.30 Uhr von zu Hause aus via Zoom mit Procap Home-Fit goes live und halten Sie sich fit und gesund. Die Teilnahme ist kostenlos und erfolgt über nachfolgenden Zoom-Link (Meeting-ID: 844 5160 6414; Kenncode: 678998). Treten Sie jeweils am Mittwochabend dem Zoom-Meeting bei und machen Sie mit – Bewegung tut gut!
Bei Fragen zu Zoom oder sonstigen technischen Problemen dürfen Sie sich auch gerne bei uns auf der Geschäftsstelle melden.

Echtes Leben: Freiheit, Liebe, Handicap
Diese Reportage gibt einen spannenden Einblick in das Leben von jungen Menschen mit Trisomie 21. Sie finden den Film auf www.daserste.de > Sendungen.

Neue Online-Partnerbörse: Testphase
Das Projekt deindate.ch erarbeitet eine Online-Partnerbörse für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen. Ziel ist es, Menschen mit Behinderung eine Plattform zu geben, wo sie neue Leute kennenlernen, chatten und flirten können.

Bevor das Angebot ab Juli 2021 offiziell startet, werden Probandinnen und Probanden gesucht, welche die Plattform bis Ende Mai 2021 ausprobieren und ihre Eindrücke und Erfahrungen einbringen. Als Dankeschön fürs Mitmachen ist die Nutzung der Plattform im ersten Jahr gratis. Mehr dazu erfahren Sie auf www.deindate.ch.

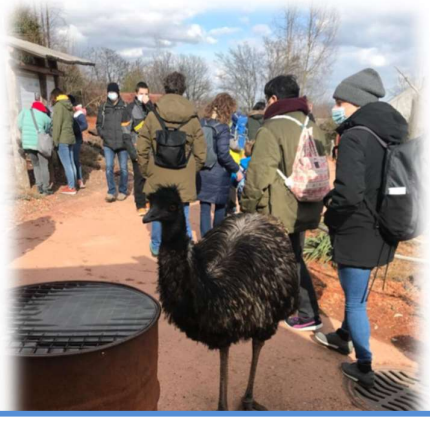

Impressionen aus dem Freizeitprogramm

treffpunkt zuhause: fasnacht

ferien im tessin

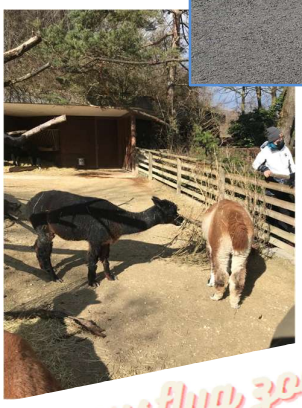

tagesausflug zoo zürich

insieme Bezirk Horgen - Verein für Menschen mit einer Behinderung
Sekretariat und Treff: Seestrasse 240, 8810 Horgen, Telefon 044 725 00 13
E-mail sekretariat@insieme-horgen.ch www.insieme-horgen.ch- PC 80-30240-4